

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Henning Foerster, Fraktion DIE LINKE

Widersprüche und Klagen gegen das SGB II von 2007 bis 2015 und Ombudsstellen in Jobcentern in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Ombudsfrauen und/oder Ombudsmänner sollen als unabhängige Vermittler zwischen Leistungsbeziehern im SGB II und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. den Geschäftsführungen von Jobcentern auftreten. Sie stellen Fehler fest, schlagen Wege der Abhilfe vor und halten Kontakt zu anderen Akteuren, wie den Beiräten der Jobcenter, den Wohlfahrtsverbänden oder politischen Parteien. Um wirkungsvoll tätig sein zu können, müssen sie vor Ort, also im Jobcenter, ansässig sein, jedoch weisungsungebunden agieren können und über die räumlichen und organisatorischen Mittel verfügen, ihre Aufgabe erfüllen zu können. Ihre Berufung und Abberufung sollte durch die Beiräte oder die Politik erfolgen. Da die Anzahl von Fragen, Beschwerden, Widersprüchen und Klagen im Zusammenhang mit Leistungen des SGB II anhaltend hoch ist, empfiehlt u. a. auch der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Einrichtung derartiger Ombudsstellen in den Jobcentern.

Die Kleine Anfrage ist in den Fragen zu Widersprüchen und Klagen sowie der Arbeit der Sozialgerichte als Fortschreibung der Kleinen Anfrage auf Drucksache 6/197 vom 04.01.2012 zu betrachten.

1. Wie hat sich die Zahl der Beschwerden, Widersprüche und Klagen in den Jahren 2007 bis 2015 landesweit und je Jobcenter in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt?

Angaben zu Beschwerden bei den Jobcentern liegen der Landesregierung nicht vor. Sie werden nach Auskunft der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit statistisch nicht erfasst.

Für Widersprüche und Klagen gegen Entscheidungen der Jobcenter sind erst ab September 2012 Daten lückenlos verfügbar. Daten vorheriger Berichtsmonate sind unvollständig und deshalb nach Auskunft der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit nicht auswertbar.

		2012* (ab September)	2013*	2014	2015
Widersprüche (Anzahl der Eingänge)	Jobcenter Vorpommern- Greifswald Nord	687	2.585	3.011	2.594
	Jobcenter Vorpommern- Greifswald Süd	564	1.452	1.345	1.237
	Jobcenter Mecklenburgische Seenplatte Süd	873	2.125	3.553	3.693
	Jobcenter Mecklenburgische Seenplatte Nord	828	2.218	1.843	1.771
	Jobcenter Rostock, Hansestadt	1.434	4.275	3.552	3.316
	Jobcenter Bad Doberan	475	1.641	1.573	1.636
	Jobcenter Güstrow	614	1.997	1.824	1.494
	Jobcenter Schwerin, Landeshauptstadt	804	2.280	2.410	1.997
	Jobcenter Nordwestmecklenburg	969	2.806	2.177	2.203
	Jobcenter Ludwigslust- Parchim	958	2.631	2.488	2.243
	Jobcenter Vorpommern-Rügen	1.233	2.218	3.436	3.246
	Mecklenburg- Vorpommern gesamt	9.645	26.228	27.212	25.430

		2012* (ab September)	2013*	2014	2015
Klagen ¹ (Anzahl der Eingänge)	Jobcenter Vorpommern- Greifswald Nord	110	296	446	480
	Jobcenter Vorpommern- Greifswald Süd	318	768	497	464
	Jobcenter Mecklenburgische Seenplatte Süd	111	237	642	534
	Jobcenter Mecklenburgische Seenplatte Nord	137	339	327	239
	Jobcenter Rostock, Hansestadt	152	439	344	297
	Jobcenter Bad Doberan	81	256	251	375
	Jobcenter Güstrow	67	241	238	176
	Jobcenter Schwerin, Landeshauptstadt	159	403	385	433
	Jobcenter Nordwestmecklenburg	192	794	670	479
	Jobcenter Ludwigslust- Parchim	253	675	587	522
	Jobcenter Vorpommern-Rügen	176	355	639	598
	Mecklenburg- Vorpommern gesamt	1.780	4.960	5.026	4.597

* In den Jahren 2012 und 2013 liegen für einzelne Monate/Jobcenter unplausible Daten vor, sodass die Gesamtsumme für das Land hochgerechnet werden musste. Daraus resultiert eine Abweichung zwischen der Summe der Jobcenter und den Angaben für das Land insgesamt.

¹ Derzeit werden Verfahren gegen das Sachgebiet Bildung und Teilhabe nicht berücksichtigt, da diese Information noch nicht flächendeckend geliefert wird und dadurch eine regionale und zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse nicht gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund weichen die Angaben von den Daten der Sozialgerichtsbarkeit ab.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Weiter zurückgehende Angaben zu Klagen liefern statistische Daten in der Sozialgerichtsbarkeit (SG-Statistik). Die Erhebung enthält statistische Daten über Verfahren (Eingangsdaten) in Angelegenheiten nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) sowie §§ 6a und 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG). Die Angaben aus der SG-Statistik werden jedoch nicht nach Jobcentern erhoben.

Jahr	Anzahl der Eingänge insgesamt		Anzahl der Eingänge SGB II	
	Hauptverfahren	Eilverfahren	Hauptverfahren	Eilverfahren
2007	11.462	1.282	5.656	1.066
2008	13.472	1.267	7.539	1.057
2009	13.599	1.273	7.706	1.058
2010	14.271	1.381	8.513	1.133
2011	14.240	1.152	8.028	886
2012	12.190	1.094	6.436	858
2013	11.719	1.039	5.564	815
2014	11.042	1.058	5.080	807
2015	11.272	937	4.874	713

2. Wie hat sich die Anzahl der Klagen in sogenannten „Eilsachen“ von 2007 bis 2015 jährlich entwickelt?
- In wie vielen Fällen wurde jährlich vorläufiger Rechtsschutz gewährt?
 - Wie vielen Klagen wurde jährlich stattgegeben?
 - Wie vielen SGB-II-Klagen sind zurzeit an den Gerichten anhängig? Bitte mit dem Jahr der Klageerhebung angeben.

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu a)

In der folgenden Übersicht wird die Anzahl der erledigten Eilverfahren für die Jahre 2007 und 2008 ausgewiesen, in denen durch Beschluss vorläufiger Rechtsschutz gewährt worden ist.

Verfahren insgesamt	2007	2008
Art der Erledigung		
Die erledigten Verfahren wurden beendet durch Beschluss	527	574
davon		
- Beschluss über die Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	163	194
Angelegenheiten nach dem SGB II	2007	2008
Art der Erledigung		
Die erledigten Verfahren wurden beendet durch Beschluss	424	479
davon		
- Beschluss über die Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	140	178

Aufgrund einer Änderung der Anordnung über Erhebung von statistischen Daten in der Sozialgerichtsbarkeit wird die Position „Beschluss über die Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz“ nicht mehr gesondert ausgewiesen, sondern nur noch nach Obsiegen, teilweisem Obsiegen/Unterliegen und Unterliegen der Versicherten oder Leistungsberechtigten. Daher wird in folgender Übersicht die Anzahl der durch Beschluss erledigten Eilverfahren für die Jahre 2009 bis 2015 ausgewiesen, an denen Versicherte oder Leistungsberechtigte beteiligt waren und mit Obsiegen oder teilweisem Obsiegen endeten. Für die Jahre 2011 bis 2012 können keine Angaben zum Sachgebiet „Angelegenheiten nach dem SGB II“ gemacht werden, da dieses Sachgebiet im Jahr 2011 geändert worden ist in „Angelegenheiten nach dem SGB II und § 6a BKKG“ und im Jahr 2012 in „Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKKG“.

Verfahren insgesamt	2009	2010	2011
Art der Erledigung Die erledigten Verfahren wurden beendet durch - Beschluss	561	611	550
Die durch Beschluss erledigten Verfahren an denen Versicherte oder Leistungsberechtigte beteiligt waren, endeten mit - Obsiegen oder teilweisem Obsiegen der Versicherten oder Leistungsberechtigten	184	228	188
Angelegenheiten nach dem SGB II			
Art der Erledigung Die erledigten Verfahren wurden beendet durch - Beschluss	463	501	keine Angaben
Die durch Beschluss erledigten Verfahren an denen Versicherte oder Leistungsberechtigte beteiligt waren, endeten mit - Obsiegen oder teilweisem Obsiegen der Versicherten oder Leistungsberechtigten	160	209	keine Angaben

Verfahren insgesamt	2012	2013	2014	2015
Art der Erledigung Die erledigten Verfahren wurden beendet durch - Beschluss	550	491	563	496
Die durch Beschluss erledigten Verfahren an denen Versicherte oder Leistungsberechtigte beteiligt waren, endeten mit - Obsiegen oder teilweisem Obsiegen der Versicherten oder Leistungsberechtigten	195	165	163	170
Angelegenheiten nach dem SGB II				
Art der Erledigung Die erledigten Verfahren wurden beendet durch - Beschluss	keine Angaben	381	432	390
Die durch Beschluss erledigten Verfahren an denen Versicherte oder Leistungsberechtigte beteiligt waren, endeten mit - Obsiegen oder teilweisem Obsiegen der Versicherten oder Leistungsberechtigten	keine Angaben	142	131	143

Zu b)

In der folgenden Übersicht wird die Anzahl der erledigten Klageverfahren für die Jahre 2007 bis 2015 ausgewiesen, an denen Versicherte oder Leistungsberechtigte beteiligt waren und die mit Obsiegen oder teilweisem Obsiegen endeten.

Für die Jahre 2011 bis 2012 können keine Angaben gemacht werden, da aufgrund einer Änderung der Anordnung über Erhebung von statistischen Daten in der Sozialgerichtsbarkeit das Sachgebiet „Angelegenheiten nach dem SGB II“ im Jahr 2011 geändert worden ist in „Angelegenheiten nach dem SGB II und § 6a BKKG“ und im Jahr 2012 in „Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKKG“.

Ausgang des Verfahrens hinsichtlich der Versicherten oder Leistungsberechtigten	2007	2008	2009	2010	2011
Verfahren insgesamt Durch Urteil oder Gerichtsbescheid erledigte Verfahren, an denen Versicherte oder Leistungsberechtigte beteiligt waren:	1.343	1.727	1.917	2.288	2.320
Diese endeten mit:					
Obsiegen der Versicherten oder Leistungsberechtigten	151	236	271	406	390
teilweise Obsiegen/Unterliegen der Versicherten oder Leistungsberechtigten	173	195	226	298	270
Angelegenheiten nach dem SGB II Durch Urteil oder Gerichtsbescheid erledigte Verfahren, an denen Versicherte oder Leistungsberechtigte beteiligt waren:	261	502	688	840	keine Angaben
Diese endeten mit:					
Obsiegen der Versicherten oder Leistungsberechtigten	51	105	152	209	keine Angaben
teilweise Obsiegen/Unterliegen der Versicherten oder Leistungsberechtigten	43	85	116	144	keine Angaben

Ausgang des Verfahrens hinsichtlich der Versicherten oder Leistungsberechtigten	2012	2013	2014	2015
Verfahren insgesamt Durch Urteil oder Gerichtsbescheid erledigte Verfahren, an denen Versicherte oder Leistungsberechtigte beteiligt waren:	2.465	2.144	2.212	1.966
Diese endeten mit:				
Obsiegen der Versicherten oder Leistungsberechtigten teilweise	427	352	340	322
Obsiegen/Unterliegen der Versicherten oder Leistungsberechtigten	255	232	225	249
Angelegenheiten nach dem SGB II Durch Urteil oder Gerichtsbescheid erledigte Verfahren, an denen Versicherte oder Leistungsberechtigte beteiligt waren:	keine Angaben	649	754	783
Diese endeten mit:				
Obsiegen der Versicherten oder Leistungsberechtigten	keine Angaben	142	156	144
teilweise Obsiegen/Unterliegen der Versicherten oder Leistungsberechtigten	keine Angaben	81	111	145

Zu c)

Entsprechende Daten über das Alter der im Bestand befindlichen Verfahren am 31.12. 2015 liegen nur für die Sozialgerichte im Rahmen eines vereinbarten zeitlich befristeten Bestandsmanagements vor:

Jahr des Eingangs	Angelegenheiten nach dem SGB II
2009 und älter	43
2010	90
2011	298
2012	1.025
2013	1.659
2014	2.713
2015	3.897
Gesamtbestand	9.725

3. Was waren die wesentlichen Gründe für die Klagen und inwieweit haben sich diese bzw. deren Wichtung (Anzahl je Grund) von 2007 bis 2015 verändert?

In der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Sozialgerichtsbarkeit wird unterschieden nach Art der Verfahren und Sachgebieten. Eine Aussage über die wesentlichen Gründe für die eingereichten Klagen enthält die Statistikanordnung nicht.

4. Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Klagen seit dem Jahr 2007 bis 2015 jährlich entwickelt?

In der nachfolgenden Übersicht wird die durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Haupt- und Eilverfahren insgesamt sowie der erledigten Haupt- und Eilverfahren im Sachgebiet „SGB II“ ausgewiesen.

Für die Jahre 2011 bis 2012 können keine Angaben gemacht werden, da aufgrund einer Änderung der Anordnung über Erhebung von statistischen Daten in der Sozialgerichtsbarkeit das Sachgebiet „Angelegenheiten nach dem SGB II“ im Jahr 2011 geändert worden ist in „Angelegenheiten nach dem SGB II und § 6a BKKG“ und im Jahr 2012 in „Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKKG“.

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011
1. Hauptverfahren					
1.1 Verfahren insgesamt durchschnittliche Verfahrensdauer der <u>erledigten</u> Verfahren in Monaten	14,4	15,8	17,3	18,2	18,4
1.2. SGB II durchschnittliche Verfahrensdauer der <u>erledigten</u> Verfahren in Monaten	8,7	11,9	14,0	14,8	keine Angaben
2. Eilverfahren					
2.1 Verfahren insgesamt durchschnittliche Verfahrensdauer der <u>erledigten</u> Verfahren in Monaten	1,5	1,8	1,7	1,5	1,8
2.2. SGB II durchschnittliche Verfahrensdauer der <u>erledigten</u> Verfahren in Monaten	1,4	1,7	1,6	1,4	keine Angaben

Jahr	2012	2013	2014	2015
1. Hauptverfahren				
1.1 Verfahren insgesamt durchschnittliche Verfahrensdauer der <u>erledigten</u> Verfahren in Monaten	19,3	19,6	20,3	23,4
1.2. SGB II durchschnittliche Verfahrensdauer der <u>erledigten</u> Verfahren in Monaten	keine Angaben	18,8	20,9	16,0
2. Eilverfahren				
2.1 Verfahren insgesamt durchschnittliche Verfahrensdauer der <u>erledigten</u> Verfahren in Monaten	1,4	1,4	1,2	1,2
2.2. SGB II durchschnittliche Verfahrensdauer der <u>erledigten</u> Verfahren in Monaten	keine Angaben	1,2	1,1	1,1

5. Wie hat sich die Anzahl der Richterinnen und Richter sowie der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter an den Sozialgerichten des Landes seit 2007 bis heute entwickelt, die für Verfahren im Zusammenhang mit dem SGB II zuständig bzw. zugeteilt oder abgeordnet sind?

Die der Landesregierung vorliegenden Personalübersichten geben nur Auskunft über die richterlichen Arbeitskraftanteile, die in Angelegenheiten nach dem SGB II eingesetzt worden sind.

Für den gehobenen und mittleren und Schreibdienst wird eine entsprechende Aufgliederung in den Personalübersichten nicht vorgenommen. Ab dem Jahr 2013 wird in den Personalübersichten zusätzlich zu den eingesetzten Arbeitskraftanteilen in Angelegenheiten nach dem SGB II auch die Arbeitskraftanteile zu §§ 6a und 6b BKKG erfasst.

Jahr	eingesetzte Arbeitskraftanteile im richterlichen Dienst
2007	9,57
2008	17,74
2009	23,63
2010	23,93
2011	24,54
2012	26,77
2013	19,25
2014	17,98
2015	17,02

6. Wie hat sich in den Jahren 2007 bis 2015 die Erfolgsquote für die Einreicherinnen und Einreicher von Widersprüchen und Klagen im Zusammenhang mit Fragen der Leistungsgewährung bzw. der Nichtgewährung von Leistungen im Rechtskreis des SGB II entwickelt?

Für Widersprüche gegen Entscheidungen der Jobcenter sind erst ab September 2012 Daten lückenlos verfügbar. Daten vorheriger Berichtsmonate sind unvollständig und deshalb nach Auskunft der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit nicht auswertbar.

	Erledigungen Widersprüche	2012 (ab September)	2013	2014	2015
Mecklenburg- Vorpommern	Erledigungen insgesamt	10.208	28.749	27.783	25.846
	davon ganz oder teilweise stattgegeben	3.096	8.702	8.277	7.529
	Erfolgsquote	30,3 %	30,3 %	29,8%	29,1%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In der Anordnung über Erhebung von statistischen Daten in der Sozialgerichtsbarkeit werden lediglich die Klageverfahren vor den Sozialgerichten ausgewiesen. Für die Jahre 2011 bis 2012 können keine Angaben gemacht werden, da aufgrund einer Änderung der Anordnung über Erhebung von statistischen Daten in der Sozialgerichtsbarkeit das Sachgebiet „Angelegenheiten nach dem SGB II“ im Jahr 2011 geändert worden ist in „Angelegenheiten nach dem SGB II und § 6a BKKG“ und im Jahr 2012 in „Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKKG“.

Angelegenheiten nach dem SGB II	2007	2008	2009
Art der Erledigung Die erledigten Verfahren wurden beendet durch - Beschluss	261	502	688
Die durch Beschluss erledigten Verfahren, an denen Versicherte oder Leistungsberechtigte beteiligt waren, endeten mit - Obsiegen oder teilweisem Obsiegen/Unterliegen der Versicherten oder Leistungsberechtigten	94	190	268
Erfolgsquote	36,0 %	37,8 %	39,0 %

Angelegenheiten nach dem SGB II	2010	2011	2012
Art der Erledigung Die erledigten Verfahren wurden beendet durch - Beschluss	840	keine Angaben	keine Angaben
Die durch Beschluss erledigten Verfahren, an denen Versicherte oder Leistungsberechtigte beteiligt waren, endeten mit - Obsiegen oder teilweisem Obsiegen/Unterliegen der Versicherten oder Leistungsberechtigten	353	keine Angaben	keine Angaben
Erfolgsquote	42,0 %		

Angelegenheiten nach dem SGB II	2013	2014	2015
Art der Erledigung Die erledigten Verfahren wurden beendet durch - Beschluss	649	754	783
Die durch Beschluss erledigten Verfahren, an denen Versicherte oder Leistungsberechtigte beteiligt waren, endeten mit - Obsiegen oder teilweisem Obsiegen/Unterliegen der Versicherten oder Leistungsberechtigten	223	267	289
Erfolgsquote	34,4 %	35,4 %	36,9 %

7. In welchen Jobcentern in Mecklenburg-Vorpommern gab es im Zeitraum 2011 bis 2015 und in welchen Jobcentern im Land gibt es aktuell Ombudsstellen?
- In welchen Jobcentern waren bzw. sind die Ombudsfrauen und -männer im Zeitraum 2011 bis 2016 ehrenamtlich bzw. hauptamtlich tätig?
 - Welche Möglichkeiten zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung gemäß Entschädigungsverordnung gibt es im Fall von ehrenamtlich tätigen Ombudsfrauen und -männern?

Zu 7 und a)

Nach Auskunft der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit war im Zeitraum 2011 bis 2015 nur im Jobcenter Vorpommern-Rügen eine Ombudsfrau ehrenamtlich tätig. Aktuell gibt es keine Ombudsstellen in den Jobcentern.

Zu b)

Soweit nicht andere Vorschriften eine Entschädigung regeln, kann ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern - auch Ombudsfrauen/Ombudsmännern - eine monatliche pauschalierte Aufwandsentschädigung nach der Entschädigungsverordnung gewährt werden.

8. Inwieweit teilt die Landesregierung die Auffassung, dass Ombudsfrauen und -männer in den Jobcentern des Landes dazu beitragen können, Widersprüche und Klagen zu vermeiden, Verständnis für bestimmte Entscheidungen zu wecken und eine konstruktive Kommunikation zwischen Hartz-IV-Beziehenden und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jobcenter zu befördern?

Die Arbeit von Ombudsfrauen und -männern in Jobcentern kann dazu beitragen, Missverständnisse zu vermeiden, die Kommunikation zwischen Leistungsbeziehenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jobcenter zu verbessern und Verständnis für bestimmte Entscheidungen zu wecken.